

Beitragsordnung des Tennisclubs Rot-Weiß Neubrandenburg e. V.

§ 1 Jährliche Mitgliedsbeiträge

1. Erwachsene / Einzel	235,00 Euro
2. Kinder und Jugendliche / Einzel	
a) bis 10 Jahre	60,00 Euro
b) 10 – 14 Jahre	110,00 Euro
c) 14 - 18 Jahre	120,00 Euro
3. Sonderfälle	
a) Ehepaare / Lebensgemeinschaften	435,00 Euro
b) volljährige Schüler / Studierende / Auszubildende / Arbeitssuchende*	160,00 Euro
c) Rentner*	205,00 Euro
d) passive Mitglieder	75,00 Euro

**Der Sonderfall 3b) ist vom Mitglied jährlich mittels Ausweis / Bescheinigung o.Ä. nachzuweisen.*

**Der Sonderfall 3c) ist mittels Ausweis o.Ä. nachzuweisen.*

§ 2 Weitere Festlegungen

1. Sind bereits drei Kinder einer Familie Clubmitglieder, werden ab dem vierten Kind keine Gebühren und Beiträge erhoben.
2. Der Beitrag ist grundsätzlich als Jahresbeitrag zu entrichten. Er wird vom Tennisclub ab 15. März jeden Jahres auf das Vereinskonto mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Auf Antrag kann in Ausnahmefällen der Beitrag in zwei Raten (am 15. März und am 15. September des Jahres) eingezogen werden.

§ 3 Arbeitseinsätze auf der Tennisanlage des TC Rot-Weiß Neubrandenburg e. V.

1. Jedes Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr hat jährlich **2 Stunden**, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr jährlich **6 Stunden** zur Pflege der Plätze und der Außenanlagen sowie zur Instandhaltung des Tennishauses zu leisten. Ersatzweise werden nicht geleistete Arbeitsstunden mit **7,50 Euro pro Stunde** durch Zahlung an den Verein abgegolten.
2. Die Leistung gilt als erbracht, wenn das für die Einsätze verantwortliche Vereinsmitglied die Leistung bestätigt hat, beziehungsweise die Ersatzzahlung auf dem Vereinskonto eingegangen ist.

§ 4 Kündigung

Der Austritt zum Ende des laufenden Kalenderjahres, somit zum 31. Dezember, muss gegenüber dem Vorstand bis einschließlich 30. September des laufenden Kalenderjahres schriftlich erklärt werden.

§ 5 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden grundsätzlich nicht erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01. März 2024 ab dem 01. März 2024 in Kraft.

Gebührenordnung des Tennisclubs Rot-Weiß Neubrandenburg e.V.

§1 Platzgebühren

Platzgebühren für Nichtmitglieder betragen je Stunde 15,00 Euro. Spielt ein Nichtmitglied mit einem Vereinsmitglied, sinkt die Platzgebühr auf 10,00 Euro je Stunde.

§2 Schlägerausleihe

Die Gebühr für Schlägerausleihe beträgt je 1,00 Euro pro Ausleihe.

§3 Abweichungen

Abweichungen von dieser Gebührenordnung bedürfen der Bestätigung des Vorstandes.

§4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt durch den Beschluss des Vorstandes am 30.05.2022 ab 01. Januar 2023 in Kraft.